



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Kursen, Seminaren und Weiterbildungsmaßnahmen

### § 1 Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Lehrgänge, die durch die Karsten Junghans, Unternehmensberatung, Training & Consulting oder die vivacus care GmbH angeboten und durchgeführt werden.

### § 2 Vertragsabschluss

Die Anmeldung zum Lehrgang kann schriftlich, per E-Mail oder per Fax erfolgen. Der Vertrag kommt mit der verbindlichen Bestätigung der Veranstalter zustande. Die verbindliche Bestätigung der Veranstalter erfolgt (mit der Rechnung) schriftlich, per E-Mail oder per Fax an die angegebene Teilnehmeradresse.

### § 3 Gebühren / Entgelte, Zahlungsbedingungen

Die Lehrgangsgebühren/Einschreibeentgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig. Diese beinhalten die Kursunterlagen, Zertifikate, Verpflegung mit Kaffee, Wasser, Softdrinks, Obst und Gebäck. Die Lehrgangsgebühr ist unabhängig von der Bewilligung eventuell beantragter öffentlicher Fördergeldern bei anderen Stellen (bspw. Amt für Ausbildungsförderung) zu entrichten.

### § 4 Rücktritt des Teilnehmers

Bei Fernbleiben ohne vorherige Abmeldung sowie bei Abmeldungseingang innerhalb von 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn kann die gesamte Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt werden. Bei schriftlicher Abmeldung bis spätestens 15 Tage vor Lehrgangsbeginn fallen Stornierungskosten von 25% des Lehrgangsentgeltes, mindestens jedoch 25,00 € an. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des postalischen Einganges der unterschriebenen Abmeldung im Bildungszentrum. Der Teilnehmer ist berechtigt, das Vorliegen keines oder eines geringeren Schadens nachzuweisen.

### § 5 Kündigung durch den Teilnehmer

Eine Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Kündigung kann nur vor Beginn der Maßnahme erfolgen. Es gelten dabei folgende Fristen. Eine kostenfreie Kündigung ist bis 4 Wochen vor Maßnahmebeginn möglich. Danach gelten die Fristen aus § 4.

### § 6 Vorbehalt

Für alle angebotenen Lehrgänge behalten wir uns Terminänderungen bzw. einen Dozentenwechsel vor. Die Veranstalterin ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren/ Entgelte werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

### § 7 Urheber- und Eigentumsrecht

Die den Teilnehmern entgeltlich oder unentgeltlich überlassenen Vervielfältigungen oder Unterrichtsmittel sind nur für den internen Gebrauch bestimmt. Sie dürfen weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht werden.

## **§ 11 Ausschluss von Lehrgängen**

Die Veranstalter können den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr/das jeweilige Lehrgangsentgelt oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme ausschließen. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr/des gesamten Lehrgangsentgeltes bleibt bestehen. § 5 bleibt hiervon unberührt.

## **§ 12 Haftung**

Die Veranstalter haften nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalter, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Unberührt hiervon bleibt die Haftung für die Verletzung des Lebens, Körpers und der Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Eine Haftung der Veranstalter für Wertgegenstände des Teilnehmers wird nicht übernommen.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragsziels notwendig sind und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## **§ 13 Datenschutz**

Die Daten des Teilnehmers werden ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungsabwicklung gespeichert und verwendet, es sei denn der Teilnehmer hat eingewilligt, dass seine Daten für künftige Veranstaltungen verwendet werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

## **§ 14 Sonstiges**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge einer Änderung der Gesetzeslage oder durch die höchstgerichtliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinn und dem Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten.

Leipzig, 01.01.2020

vivacus care GmbH  
Gustav Adolf Straße 10  
04105 Leipzig

Karsten Junghans – Unternehmensberatung, Training & Consulting  
Wolteritzer Weg 52  
04129 Leipzig